

## „Einmal Augen öffnen bitte, das linke zuerst...“

Behinderte Menschen unterstützen – nicht aber für und über sie entscheiden!

Mit pfiffigen, praxisnahen Beispielen können Sie jetzt mehr über diese Grundhaltung erfahren und gleichzeitig ein neues Tätigkeitsfeld für sich entdecken.

Diese Broschüre, herausgegeben vom „VbA Selbstbestimmt Leben e.V.“, dem „fab e.V.“ und der Gemeinschaftsinitiative „Equal“, macht Mut Neues zu wagen.

Die Autorin setzt sich konstruktiv mit den positiven, aber auch mit den schwierigen Aspekten der persönlichen Assistenzarbeit auseinander. Dabei wird deutlich, dass dieser Bereich zukunftsweisend ist, und dazu beiträgt, behinderten Menschen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.



**Pauline Schneiberg** (Dipl. soz. päd.), geboren 1973 in Lörrach und selbst gehbehindert, ist seit 2002 in der Beratung für persönliche Assistent/innen tätig und leitet die bundesweite Assistenzbörse vom „Verbund behinderter Arbeitgeber/innen Selbstbestimmt Leben e.V.“ (VbA) in München.



➤ Für Assistenten und Assistentinnen  
und solche, die es werden wollen

Dipl. Soz.Päd. (FH)  
Pauline Schneiberg

 [www.assistenzboerse.de](http://www.assistenzboerse.de)  
die Stellenvermittlung für Behinderten-Assistenz

**VbA**  
Selbstbestimmt Leben e.V.

fab.

Gemeinschaftsinitiative  
**Equal**

## und siehe da ...

*"Ich weiß schon, was gut für dich ist",  
sagte die Fürsorge und erdrückte mich mit einengender Hilfe.*

*"Dir muss es bestimmt schlecht gehen",  
beharrte das Mitleid, ohne zu merken wie zufrieden ich eben noch gewesen war.*

*"Darüber habe ich ganz viele Bücher gelesen"  
ergänzte das pädagogische Auge und setzte sein angebliches Wissen an mir um.*

*"Nein, so doch nicht, wir brauchen etwas Wirksames",  
schrie die Medizin und gab mir bittere Kost, bis mir schlecht war.*

*"Ich kann genau nachempfinden, was du jetzt in deiner Situation brauchst",  
säuselte die Verallgemeinerung und gab mir einen Trunk, den ich nicht wollte.*

*So war ich schließlich voll. Bis obenhin. Und hatte doch Hunger.  
Nach meinem Leben. Hungrig dämmerte ich vor mich hin ...*

*Doch plötzlich hörte ich eine Stimme:*

*"Was wollt ihr hier?", fragte die Selbstbestimmung  
und schickte die unerwünschten Besucher aus meinem Haus.*

*"Was willst du?,"*

*fragte sie mich und sah mir dabei fest in die Augen.*

*Bevor ich antworten konnte, wurde mir klar,  
dass ich es war, die zuletzt gesprochen hatte.*

*Nun war ich allein. Aber nicht ganz ...*

*Wünsche und Ideen lagen überall verstreut herum.*

*So als wollten sie sagen, nimm dir was du magst, nähre dich,  
es ist deine Entscheidung.*

*Ich griff zu. Und roch daran ... Wie köstlich.*

*Erst zaghaft und dann immer mutiger begann ich zu essen. Wie schön das war.  
Doch etwas, was ich wollte, konnte ich nicht alleine erreichen.*

*Es hing so weit oben und ich mit meinen vier Rädern unterm Hintern  
war dafür zu weit unten.*

*Da fiel mir ein, dass ich nur die unerwünschten Besucher fortgeschickt hatte ...*

*Eine deutliche Bitte genügte:*

*"Ich hols Dir runter", sagte die Assistenz aufmerksam und ich bekam, was ich wollte.*

*Während die Assistenz wieder auf ihrem Stuhl saß,  
löffelte ich genüsslich meine Lebenssuppe weiter.*

### **Und siehe da ...**

*ich wurde satt.*

*(Pauline Schneiberg)*

<b>1. Begriffsklärung: Was ist das „Arbeitgeber/innenmodell“ und was sind „ambulante Dienste“?</b>	<b>8</b>
1.1 Das Arbeitgeber/innenmodell bei Assistenzbedarf und die Angebote der ambulanten Dienste: Wie sie autonome Lebensformen von behinderten Menschen ermöglichen und gleichzeitig spannende Arbeit bieten	8
1.2 Was macht den besonderen Charakter der persönlichen Assistenz für behinderte Menschen aus?	12
<b>2. Die persönliche Assistenzarbeit – ein Job wie jeder andere?</b>	<b>16</b>
2.1 Was ist anders bei einer Assistenz Tätigkeit verglichen mit herkömmlichen Arbeitsfeldern?	16
2.2 Wichtige persönliche Voraussetzungen für die Assistenzarbeit	18
2.3 Die formalen Voraussetzungen bei einer Assistenz Tätigkeit	24
<b>3. Das leistungsrechtliche Umfeld der Assistenz (Geld und Finanzierung)</b>	<b>25</b>
3.1 Wie hoch ist der Verdienst bei der persönlichen Assistenz?	25
3.2 Welche Kostenträger sind für die Finanzierung zuständig?	25
<b>4. Kommunikation in der Assistenz</b>	<b>27</b>
4.1 Die verschiedenen Aspekte einer Nachricht. Was beim Reden passiert.	27
4.2 Wie kommt eine Nachricht an. Die vier Ohren beim Empfang einer Botschaft.	30
4.3 „Um ehrlich zu sein, das passt mir nicht“: Die konstruktive Kritik.	32
<b>5. Der Beitrag des/der Assistenznutzer/in zu einem guten Arbeitsverhältnis</b>	<b>34</b>
5.1 Wichtige Führungsqualitäten von Assistenznutzer/innen	34
5.2 Worum Assistenten/innen eine/n Assistenznutzer/in bitten können: Das Festlegen von grundsätzlichen Rahmenbedingungen und die Definition von „Spielräumen“	37
5.3 Ja, aber... Was in der Assistenzarbeit oft vergessen wird...	40
<b>6. Grenzen und Überforderungssituationen</b>	<b>42</b>
6.1 „Und wo bleibe ich?“ Wie Assistenten/innen persönliche Belastungsgrenzen ansprechen können	42
<b>7. Blick in die Zukunft</b>	<b>44</b>
7.1 Persönliche Assistenz als staatlich anerkannter Beruf: Vor- und Nachteile einer Idee	44
7.2 Und nun?! Abschließende Worte zum Leitfaden	46
<b>8. Definition wichtiger Begriffe rund um die Assistenz</b>	<b>48</b>
<b>9. Literaturliste</b>	<b>49</b>



Dieser Leitfaden richtet sich an alle interessierten Personen, die mehr über die persönliche Assistenz bei behinderten Menschen erfahren möchten oder in diesem Bereich arbeiten wollen. Der Leitfaden kann bundesweit eingesetzt werden, die Bezahlung der Assistenten/innen, sowie die zugrunde liegenden gesetzlichen Grundlagen sind regional unterschiedlich. Besondere Erwähnung findet in dieser Abhandlung eine vor allem im Münchner Raum verbreitete Form der persönlichen Assistenz, das sogenannte „Arbeitgeber/innenmodell“. Darüber hinaus wird auf die Arbeit der „ambulanten Dienste“ eingegangen. Und nun genug der langen Vorrede, gleich werden Sie, lieber Leser bzw. liebe Leserin erfahren, dass Sie selbst schon mit Assistenz zu tun hatten, ohne sich dessen bewußt zu sein:

Assistenz (lateinisch von assistere „zur Seite stehen“) dürfte vielen Menschen zunächst vom Zahnarzt bekannt sein. Dort gibt es die Zahnarthelferin, auch zahnärztliche Assistentin genannt, die dem Zahnarzt oder der Zahnärztin gemäß der jeweiligen Anleitung benötigte Gerätschaften anreicht und darüber hinaus gewünschte Handgriffe durchführt, damit dieser bzw. diese sich in Ruhe der Behandlung kariöser Zähne widmen kann.

Obwohl der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin, als Experte/Expertin des Innenlebens morscher Kauwerkzeuge, schon eine genaue Vorstellung davon hat, wie die Zähne kurieren sind, ließe sich seine ohne die

die Unterstützung der Zahnarthelferin nur schwer oder gar nicht umsetzen. Was der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin braucht, ist eine gezielte Hilfeleistung nach dem eigenen Bedarf. Die Zahnarthelferin führt die erhaltenen Anweisungen aus und akzeptiert den Zahnarzt oder die Zahnärztin als Experten/in, ohne bevormundend einzugreifen. Dieses Beispiel lässt sich auf die persönliche Assistenz bei behinderten Menschen übertragen.

In Deutschland leben derzeit rund 6,7 Millionen Menschen mit Behinderungen unterschiedlichster Art. Körperliche Einschränkungen können dazu führen, sich zur Bewältigung des Alltags Unterstützung von außen holen zu müssen. Manche körperlich behinderten Personen benötigen nur im begrenzten Umfang, auf einzelne Verrichtungen beschränkte Hilfe. Andere brauchen in fast allen Bereichen des täglichen Lebens "rund um die Uhr" Assistenz. Diese Assistenzleistungen umfassen die Körperpflege bzw. die Intimpflege, Hilfen zur Mobilität und zur Bewerkstelligung des Haushaltes, Begleitung zur Umsetzung der Freizeitgestaltung und eventuell sogar Bereitschaftsdienst in der Nacht.

Die jeweiligen auf Assistenz angewiesenen behinderten Menschen, brauchen wie im obigen Beispiel, Unterstützung bei bestimmten Tätigkeiten, um als Experten/innen in eigener Sache nach ihren persönlichen Plänen, ohne Bevormundung, selbstbestimmt ihr Leben zu führen. So weit die Theorie.

In der Realität wird die selbstbestimmte Lebensführung behinderter Menschen oft untergraben. Je ausgeprägter die behinderungsbedingten Einschränkungen sind, desto größer ist für die betreffenden Menschen auch die Gefahr, ihres eigenen Lebens enteignet zu werden. Die benötigte Hilfe wird von nichtbehinderten Menschen oft nur nach dem Motto gewährt: „Ich unterstütze gerne, aber nur so, wie ich es für richtig halte.“ Ganz anders als beim Zahnarzt wird bei behinderten Menschen immer wieder ein anderer Maßstab zu Grunde gelegt, über die jeweils gewünschte Art der Hilfestellung autonom zu entscheiden.

Selbst längst erwachsene Menschen mit Behinderung werden schnell in eine Kinderposition gedrängt. Sie werden, ihrer Einschränkungen wegen, als zu Erziehende gesehen, die auf den rechten Weg geführt werden müssen. Eine paradoxe Schlussfolgerung, wenn man bedenkt, das einem Zahnarzt/einer Zahnärztin trotz eines (berufsbedingten) Assistenzbedarfs sicher nicht mit einer derartigen Haltung begegnet wird. Oft ist den jeweiligen Personen, die Assistenzleistungen bei behinderten Menschen durchführen, noch nicht einmal bewusst, dass sie nicht das tun, worum sie gebeten wurden, sondern bevormundend handeln.

Der vorliegende Leitfaden soll über die Arbeit in der persönlichen Assistenz informieren und sowohl den besonderen Reiz, als auch die möglichen Schwierigkeiten in diesem Arbeitsfeld beleuchten.

Die dargestellten Inhalte sind nicht als allgemein gültige Patentrezepte zum Umgang mit behinderten Menschen zu verstehen, sondern als sinnvolle Anregungen. Die Arbeit eines/einer persönlichen Assistenten/in ist eine sehr individuelle Tätigkeit, die sich nicht pauschalisieren lässt. Was für den einen behinderten Menschen völlig in Ordnung ist, mag ein anderer bereits als Grenzüberschreitung empfinden.

Die folgende Abhandlung ist jedoch eine gute Basis, um neue Aspekte zum Thema Behinderung und Assistenz zu erfahren, um bewusster in dieses Arbeitsfeld einsteigen zu können oder einfach darüber informiert zu sein.

Lassen Sie sich ein auf eine spannende Entdeckungsreise ...



## 1. Begriffserklärung: Was ist das „Arbeitgeber/innenmodell“ und was sind „ambulante Dienste“?

### 1.1

#### **Das Arbeitgeber/innenmodell bei Assistenzbedarf und die Angebote der ambulanten Dienste: Wie sie autonome Lebensformen von behinderten Menschen ermöglichen und gleichzeitig spannende Arbeit bieten**

Wer den Begriff „Arbeitgeber/in“ hört, denkt dabei zunächst an ein größeres Unternehmen mit Angestellten. Doch auch Einzelpersonen können beim Finanzamt einen Betrieb anmelden und Personal einstellen. Melden Menschen mit Behinderung einen solchen Betrieb an, um bezahlte Assistenzstellen anzubieten, so werden sie zum Arbeitgeber bzw. zur Arbeitgeberin für ihre persönlichen Assistenten und Assistentinnen. In Deutschland leben derzeit, wie bereits erwähnt, etwa 6,7 Millionen Menschen mit Behinderungen, davon 69,1% mit Behinderungen körperlicher Art. 1,7 Millionen dieser Personen gelten als schwerstbehindert<sup>2</sup>. Sie sind in der Durchführung bestimmter praktischer Tätigkeiten des Alltags eingeschränkt. Dazu kann zum Beispiel zählen, sich nicht (mehr) alleine waschen zu können, Hilfe im Haushalt zu brauchen oder Unterstützung bei Aktivitäten außer Haus zu benötigen. Manche behinderte Menschen haben darüber hinaus Hilfebedarf in der Nacht. Beispielsweise dann, wenn es unmöglich ist, sich eigenständig umzudrehen oder zur Toilette zu gehen, oder wenn medizinische Apparate wie etwa Beatmungsgeräte im Auge behalten werden müssen. Früher waren Menschen mit einer starken Behinderung oft gezwungen im Heim zu leben. In einer solchen Institution zu wohnen, macht es nahezu unmöglich, individuelle Wünsche zur Tages- und Lebensgestaltung einzubringen. Der Tagesrhythmus ist in Heimen stark vorgegeben. Das Aufstehen und Zubettgehen wird durch das Personal bestimmt, ebenso wie die Essenszeiten oder die Freizeitmöglichkeiten. Zuweilen gibt es sogar entwürdigende Bestimmungen wie feste Klozeiten für Menschen, die Hilfe beim Toilettengang benötigen. Der Alltag heißt warten und Geduld haben...

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Erhebungsstand vom 31.12.2001



## Die Entstehung der ambulanten Dienste

Eine große Veränderung dahingehend, auch als Mensch mit einer starken Behinderung das eigene Leben individuell, je nach Wunsch gestalten zu können, brachten die ambulanten Dienste. Diese Organisationen ermöglichten es Menschen mit Behinderungen erstmals, in der eigenen Wohnung zu leben, auch bei hohem Hilfebedarf. Mitarbeiter/innen der ambulanten Dienste kommen für eine begrenzte Zeit in die jeweiligen Wohnungen, um die erforderliche Hilfestellung, die Assistenz zu leisten. Dieses Modell bedeutet natürlich einen enormen Zuwachs an individueller Lebensführung, da die ambulante Hilfe viel besser auf die Bedürfnisse der jeweiligen Menschen abgestimmt ist. Durch ambulante Hilfen können Menschen mit Assistenzbedarf in ihrer gewohnten, selbst gestalteten Umgebung leben. Der persönliche Tagesablauf lässt sich individuell nach den eigenen Vorlieben umsetzen. Die Einarbeitung in die persönliche Assistenz erfolgt durch die behinderten Menschen selbst und durch ergänzende Fortbildungsveranstaltungen der jeweiligen Pflegeorganisation. Mit anderen Worten, ambulante Hilfen stellen eine gute Möglichkeit dar, mit Assistenzbedarf ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Aufgrund der Vielfalt der Pflegeorganisationen empfiehlt es sich, je nach Assistenzbedarf, die genauen Arbeitsbedingungen der jeweiligen Dienste zu vergleichen, da diesbezüglich große Unterschiede bestehen: Während manche Dienste rund um die Uhr arbeiten und aktiv den „Selbstbestimmt-Leben-Gedanken“ behinderter Menschen unterstützen, gibt es bei anderen Anbietern ambulanter Unterstützungsangebote beispielsweise Einschränkungen in der zeitlichen Abrufbarkeit der Hilfen. Nicht alle ambulanten Dienste arbeiten in den späten Abendstunden. Auch die Kontinuität der Assistenzpersonen ist bei den ambulanten Unterstützungsangeboten recht unterschiedlich. Da zumindest manche ambulanten Dienste mit Zivildienstleistenden und Absolventen/innen eines freiwilligen sozialen Jahres arbeiten oder „Springer/innen“ beschäftigen, kommt es in diesen Fällen zwangsläufig zu einem häufigen Wechsel im



Personal. Immer wieder müssen deshalb neue Personen eingearbeitet werden. Auch geschlechtsspezifische Pflege wird dabei nicht immer berücksichtigt. Es ist für Frauen und Männer oft sehr belastend, nicht vom jeweils eigenen Geschlecht persönliche Assistenz zu erhalten, gerade wenn es um Intimkörperpflege geht.

### **Das Arbeitgeber/innenmodell in der persönlichen Assistenz**

Hilfe zu bekommen, wann, von wem und wo sie benötigt wird, das war ein lang ersehntes Ziel der meisten Menschen mit Assistenzbedarf. Anfang der neunziger Jahre hatten einige behinderte Personen, die Assistenz benötigen, den Einfall, diesen Wunsch auf eine ganz neue Art und Weise umzusetzen. Die Idee des Arbeitgeber/innenmodells wurde geboren. Es findet mittlerweile bundesweit, vor allem jedoch im Großraum München Anwendung.

Nach diesem Assistenzmodell werden die benötigten ambulanten Hilfen direkt von den jeweiligen behinderten Menschen, ohne einen dabei beteiligten Pflegedienst organisiert. Menschen, die eine Assistenz Tätigkeit ausüben möchten, werden beim Arbeitgeber/innenmodell direkt bei einem behinderten Menschen angestellt und nicht mehr bei einer Pflegeorganisation.

Ein behinderter Mensch übernimmt dabei gegenüber seinen persönlichen Assistenten und Assistentinnen die Verantwortung, sowie die Pflichten eines Arbeitgebers/Arbeitgeberin, hat aber auch die damit verbundenen Freiheiten.

Konkret heißt das:

Behinderte Menschen schreiben Stellenangebote für eine Assistenzstelle, führen Vorstellungsgespräche, arbeiten ihre ausgewählten persönlichen Assistent/innen selbst in die erforderlichen Tätigkeiten ein, stellen Arbeitsverträge aus und kümmern sich um die pünktliche Überweisung des Verdienstes.



Die Arbeit schließt eine gesetzliche Sozialversicherung ein, sowie Urlaubsanspruch und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Dieses Modell ermöglicht Menschen mit Assistenzbedarf ein Leben nach den eigenen Vorstellungen. Sie können in ihrer eigenen Wohnung leben, nach ihrem persönlichen Tagesrhythmus. Sie können Ihrer Arbeit nachgehen, ihre Interessen pflegen oder auch verreisen. Für behinderte Menschen bietet das Arbeitgeber/innenmodell also eine Reihe von Vorteilen.

Zum Beispiel

- freie Auswahl der Assistenzpersonen, auch bezüglich geschlechtsspezifischer Aspekte
- kein langes Warten und Aufschieben von Bedürfnissen
- kein häufiger Wechsel der Assistenzpersonen
- Leben in der selbst eingerichteten Wohnung
- eigene Gestaltung des Tagesrhythmus
- Verwirklichung von Wünschen in persönlicher und beruflicher Hinsicht
- selbstbewusster Anbieter/in einer attraktiven Arbeit

Und das ist noch nicht alles! Auch für alle Personen, die als Arbeitnehmer/in (als persönliche/r Assistent/in) das Arbeitsfeld der ambulanten Hilfe kennenlernen möchten, bietet das Arbeitgeber/innenmodell viele Vorteile gegenüber anderen Formen der Assistenz.

Dazu gehört unter anderem:

- individuelle Einarbeitung in alle anfallenden Tätigkeiten
- keine Bindung an eine unpersönliche Organisation
- Ausüben einer sozialversicherten Beschäftigung



Am Anfang kann es für so manche Neulinge der Assistenzarbeit ungewohnt erscheinen, direkt bei einem behinderten Menschen angestellt zu sein, ohne dass ein ambulanter Dienst dahinter steht. Doch der Umstand, dass sich immer mehr Menschen für das Arbeitgeber/innenmodell der persönlichen Assistenz entscheiden, zeigt, dass es sich bewährt.

Der Prozess, die traditionelle Hilfe für behinderte Menschen durch neue Modelle zu ersetzen, ist nicht mehr aufzuhalten.

## 1.2

### Was macht den besonderen Charakter der persönlichen Assistenz für behinderte Menschen aus?

„Was verstehen Sie unter persönlicher Assistenz für behinderte Menschen?“

Eine ganze Reihe von Menschen reagieren erfahrungsgemäß leider folgendermaßen auf diese Frage:

„Ja, da geht es doch um Betreuung, oder?“ Diese Antwort erscheint paradox, wenn man bedenkt, dass der Begriff „Assistent/in“ auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen vorkommt, ohne dort jemals mit Betreuung in Verbindung gebracht zu werden. Wer käme schon auf die Idee, zum Beispiel von einer medizinisch-technischen Betreuerin zu sprechen, wenn es um eine medizinisch-technische Assistentin eines Wissenschaftlers oder Mediziners geht. Wahrscheinlich niemand. Doch dass behinderte Menschen Betreuung brauchen, ist tief in den Gedanken vieler Menschen verwurzelt, wie dieser Vergleich zeigt.

Das Wort „Betreuung“ impliziert, dass eine Person nicht in der Lage ist, allein ein Leben zu führen, ohne dazu eine/n „Aufpasser/in“ zu benötigen, der oder die vorgibt, welche Lebensvorstellungen nun die Richtigen sind. Auch hier sticht eine sprachliche Parallele ins Auge. Der Begriff „Betreuung“ fällt häufig im Zusammenhang mit Behinderten und Kindern. Während Kinderbetreuung ein halbwegs angemessener



Begriff ist, da zumindest jüngere Kinder Anleitung und Hilfe brauchen, um eigene Lebensvorstellungen und komplexe Entscheidungen zu treffen, trifft dies bei körperlich behinderten Menschen überhaupt nicht zu.

Es ist ein großer Unterschied, eine Handlung behinderungsbedingt nicht durchführen zu können, oder nicht zu wissen und entscheiden zu können, ob eine Handlung sinnvoll ist und welche Folgen sie hat.

Und hier kommt der Begriff der persönlichen Assistenz ins Spiel. Persönliche Assistenz bei einem behinderten Menschen zu leisten bedeutet, nach dessen Anleitung vorhandene körperliche Einschränkungen unterstützend auszugleichen.

Die Person, die Assistenz braucht, weiß selbst am besten, wie die Unterstützung aussehen soll, die sie sich wünscht. Behinderte Menschen haben, als Experten und Expertinnen in eigener Sache, die entsprechenden Kompetenzen. Im Einzelnen sind dies die Folgenden:

#### Personalkompetenz:

Behinderte Menschen entscheiden, wer die Assistenzleistungen erbringt. Sie schließen Arbeitsverträge mit ihren selbst ausgewählten Assistenten/innen, erstellen Dienstpläne, Lohnabrechnungen, führen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ab.

#### Anleitungskompetenz:

Behinderte Menschen lernen die Assistenten/innen selbst für die benötigten Hilfeleistungen ein. Sie wissen am besten, welche Assistenzleistungen sie in welchem Umfang benötigen.

#### Finanzkompetenz:

Behinderte Menschen kontrollieren die Verwendung der ihnen zustehenden Finanzmittel zur Bezahlung der Assistenten/innen wie Leistungen aus der Pflegeversicherung (SGB XI) und/oder dem SGB XII.



### Organisationskompetenz:

Behinderte Menschen gestalten ihren Tagesablauf in Eigenregie (ohne zeitliche Vorgaben durch ambulante Dienste etc.).

### Raumkompetenz:

Behinderte Menschen bestimmen selbst, an welchem Ort die Assistenz erbracht wird (beispielsweise in der eigenen Wohnung, am Urlaubsort, bei Besuchen von Freunden und Familienangehörigen)<sup>3</sup>.

Wer den bisherigen Text aufmerksam durchgelesen hat, kann erkennen, wie sich hinter dem Wort „persönliche Assistenz“ ein ganz anderes Selbstverständnis verbirgt, als bei dem Wort „Behindertenbetreuung“. Die unterschiedliche Grundhaltung behinderten Menschen gegenüber bei der Verwendung dieser zwei Begriffe zeigt der folgende Vergleich:

### Persönliche Assistenz

Behinderte Menschen wissen selbst am besten, was sie wollen. Jeder behinderte Mensch ist eine individuelle Persönlichkeit mit ganz eigenen Vorlieben. Behinderte Menschen haben eigene Pläne bezüglich ihrer Lebensgestaltung.

### Behindertenbetreuung

Nichtbehinderte Menschen wissen am besten, was gut für **die** Behinderten ist. Behinderte haben durchweg ähnliche Bedürfnisse. Behinderte brauchen Anregungen von außen.

Diese Gegenüberstellung lässt sich sicher noch erweitern. Insgesamt besteht der Hauptunterschied zwischen diesen beiden gegensätzlichen Grundhaltungen darin, dass bei Assistenz im Gegensatz zur Betreuung keine erzieherische Funktion angestrebt wird. Nur bei einer gezielten Unterstützung im Alltag, bei der die Hilfe so erbracht wird, wie sie gewünscht wird, kann man von Assistenz und Selbstbestimmung sprechen.



<sup>3</sup> Vergleiche dazu den „Ratgeber für behinderte Arbeitgeber/innen und solche, die es werden wollen“ von Elke Bartz.

Der Ratgeber kann bei der Autorin bestellt werden unter:

Elke Bartz, Nelkenweg 5, 74673 Muldingen.



„Das Dasein ist köstlich.  
man muss nur die chance haben,  
sein eigenes Leben zu führen.“

(Peter Rosegger)

## 2. Die persönliche Assistenzarbeit – ein Job wie jeder andere?

### 2.1

#### Was ist anders bei einer Assistenz Tätigkeit verglichen mit herkömmlichen Arbeitsfeldern?

Die Assistenzarbeit ist eine Tätigkeit, bei der die Arbeitsaufgaben – anders als in der herkömmlichen Arbeitswelt – auch in Bereiche fallen, die sonst Privatbereich sind. Der/die jeweilige Assistent/in erhält Einblicke in die Privatsphäre des jeweiligen behinderten Menschen, wie sie normalerweise bei einem beruflichen Verhältnis nicht gewährt werden.

Dazu zählen z.B.:

- Kennenlernen des persönlichen Tagesablaufs, der individuellen Gewohnheiten im Lebensalltag der jeweiligen behinderten Person
- Im Bilde sein über das soziale Umfeld inklusive Freund- und Partnerschaftsbeziehungen des/der Assistenznutzer/in
- Überschreiten der üblichen körperlichen Intimitätsgrenzen bei Assistenzbedarf während der Intimkörperpflege (im Einverständnis mit dem/der Assistenznutzer/in)
- Kontinuierliche Mitverfolgung der persönlichen Lebensgestaltung und Lebensentwicklung des/der Assistenznutzer/in
- Eventuelles Miterleben von Veränderungen in der Gefühlswelt des/der Assistenznutzer/in.

Diese Aufzählung ließe sich sicher noch um weitere Facetten ergänzen. Sie vermittelt einen ersten Eindruck, welche Konsequenzen es hat, dass Assistenzarbeit zu großen Teilen in der sonst geschützten Privatsphäre eines Menschen angesiedelt ist.

Eine geschützte Privatsphäre, einen unbeobachteten Rückzugsraum zu haben, ist aber für jeden Menschen von zentraler Bedeutung, um sich auf sich selbst zu besinnen und eine eigene Identität zu entwickeln.

Menschen mit Assistenzbedarf laufen Gefahr, ihre Privatsphäre zu verlieren, wenn beschäftigte Assistenten/innen die Wünsche und Grenzen des jeweiligen behinderten Menschen nicht respektieren, sondern sie subtil überhören oder überschreiten. Grenzüberschreitungen im Zusammenhang mit Assistenz können u.a. sein:

- Sich als Assistent/in fortwährend in persönliche Gespräche einzumischen, wenn die behinderte Person Besuch hat
  - Ungefragt für den/ die Arbeitgeber/in zu antworten
  - Einen Raum nicht zu verlassen, auch wenn man darum gebeten wurde
  - Häufig unentschuldigt zu spät zu kommen
  - Permanent das Verhalten der behinderten Person zu bewerten oder diese zu bevormunden
  - Ständig gute Ratschläge zu erteilen
  - Dem jeweiligen behinderten Menschen eine fremde Lebensvorstellung aufzuzwingen
  - Informationen über persönliche Angelegenheiten des/der Assistenznutzer/in an dritte Personen weiterzugeben
  - Nicht zu akzeptieren, wenn die jeweilige behinderte Person etwas nicht tun oder über etwas nicht reden möchte.
- etc.

Vor allem ein fehlender respektvoller Umgang miteinander und die Verinnerlichung des Selbstverständnisses, behinderte Menschen wüssten selbst nicht, was gut für sie ist, kann zu solchen Grenzüberschreitungen führen. Oft werden derartige Grenzüberschreitungen von denen, die sie begehen, nicht als solche wahrgenommen. Daher ist es ein wichtiges Anliegen dieses Leitfadens, an der Assistenzarbeit interessierte Personen dafür zu sensibilisieren, welche persönlichen Fähigkeiten für eine solche Arbeit wichtig sind. Den individuellen Prozess zu einem konstruktiven Kontakt in der Assistenzarbeit muss freilich jede/r selbst durchlaufen.